

	Schlagwort	Frage	Antwort
A	Amts-Ko-Betreuung	Was bedeutet Amts-Ko-Betreuung?	<p>Die Amts-Ko-Betreuung erfolgt qua Amt durch die/den Vorsitzenden der Promotionskommission (zur Zeit Prof. Karl Klotz). Sie ist dem zentralen Prüfungsamt schriftlich (per Mail) mitzuteilen. Eine Unterschrift durch die/den Amts-Ko-Betreuer*in auf der Betreuungsvereinbarung ist nicht erforderlich. Wenn Sie Ihre Betreuungsvereinbarung bereits eingereicht haben, müssen Sie keine neue Betreuungsvereinbarung mit Angabe der Amts-Ko-Betreuung einreichen.</p> <p>Promovierende, die zur Gruppe 2 gehören, können die Amts-Ko-Betreuung wählen. Sie ist besonders für Promovierende der Gruppe 2, die bereits einen großen Teil des Promotionsvorhabens hinter sich haben, geeignet.</p> <p>Selbstverständlich können Sie auch eine Ko-Betreuung Ihrer Wahl nehmen. Alle Anforderungen für die Wahl der Ko-Betreuung sind hier und in den weiterführenden Links nochmal ausführlich beschrieben.</p>
	Amts-Ko-Betreuung	Bis wann soll die Amts-Ko-Betreuung gemeldet werden?	Sobald wie möglich.
	Amts-Ko-Betreuung	Wie beantrage/melde ich die Amts-Ko-Betreuung?	Sie ist dem zentralen Prüfungsamt schriftlich (per Mail) mitzuteilen.
	Amts-Ko-Betreuung	Kann die Amts-Ko-Betreuung zu einem späteren Zeitpunkt durch eine Ko-Betreuung ersetzt werden?	Ja.
	Amts-Ko-Betreuung	Muss der/die Amts-Ko-Betreuer*in die Betreuungsvereinbarung /das Exposé unterschreiben?	Nein.
	Anrechenbare Leistungen	Können auch mehrere einsemestrige Veranstaltungen angerechnet werden (z.B. Doktorandenseminar + Journal Club + Seminarreihe + Institutsseminar)?	Ja, mehrere einsemestrige Veranstaltungen können angerechnet werden. Dafür benötigen Sie eine Teilnahmebescheinigung, aus der der zeitliche Umfang und der Inhalt der Veranstaltung hervorgeht.

	Anrechenbare Leistungen	Kann das "Methodenseminar; Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten in der historischen, qualitativen und ethischen Forschung" am IMGWF als curriculare Leistung angerechnet werden?	Ja.
	Anrechenbare Leistungen	Wie können externe Veranstaltungen anerkannt werden?	Die Anerkennung anderer/externer Veranstaltungen ist möglich. Dafür benötigen Sie eine Teilnahmebescheinigung, aus der der zeitliche Umfang und der Inhalt der Veranstaltung hervorgeht. Wenn Sie keine Teilnahmebescheinigung erhalten haben, können Sie die Vorlage Seminare für den Nachweis nutzen.
	Ansprechpersonen	Wen kann ich bei Fragen kontaktieren?	<ul style="list-style-type: none"> • Anmeldung, Zulassung und Einreichung der Promotion: inga.oberpichler@uni-luebeck.de • Ko-Betreuung: Promotionskommission k.klotz@uni-luebeck.de • Betreuungsvereinbarung, Registrierung am CDSL, Anrechnung von KP, Transcript of Records: cdsl.service@uni-luebeck.de • Immatrikulation: Studierenden-Service-Center • Konflikte: <ul style="list-style-type: none"> - Kommunikationsprobleme zwischen Betreuenden und Promovierenden: inga.oberpichler@uni-luebeck.de (CDSL); Telefon: 0451-3101-2300 - Prozess der Promotion: k.klotz@uni-luebeck.de - Konfliktberatung und Antidiskriminierungsstelle (KoBAS) der Universität zu Lübeck - Untersuchungskommission zur guten wissenschaftlichen Praxis der Universität zu Lübeck
B	Betreuungsgespräche, strukturierte	Wann sollte das erste Betreuungsgespräch stattfinden?	Das erste strukturierte Betreuungsgespräch soll ca. zwei Monate nach Beginn der Promotion erfolgen.
	Betreuungsgespräche, strukturierte	Müssen bereits geführte Gespräche retrospektiv protokolliert und eingereicht werden?	Nein. Wenn Sie jedoch Ihre Betreuungs-Gespräche (z.B. im Rahmen einer Promotion im GRK) dokumentiert haben, können Sie diese einreichen.

Betreuungsgespräche, strukturierte	Sollen bereits stattgefundene Betreuungsgespräche in die neue Vorlage übertragen und mittels des Online-Formulars nachgemeldet werden?	Bereits geführte und protokollierte Betreuungsgespräche können in der Form eingereicht werden, in der sie protokolliert wurden. Eine Nachmeldung per Onlineformular ist nicht nötig.
Betreuungsgespräche, strukturierte	Müssen strukturierte Betreuungsgespräche weiterhin geführt werden, wenn die Dissertationsschrift bereits fertig geschrieben ist?	Ihre fertige Arbeit können Sie bereits vor dem Ende des Studiums einreichen. Bis zum Einreichen der Arbeit müssen halbjährliche Betreuungsgespräche geführt und per Onlineformular dokumentiert werden.
Betreuungsgespräche, strukturierte	Sollen die strukturierten Betreuungsgespräche zu dritt (=Doktorand*in, Betreuer*in und Ko-Betreuer*in) durchgeführt werden, oder reicht es sie mit der/dem Betreuer*in zu führen?	Ja, im Verlauf der Promotion sollen Betreuer*in, Promovierende*r und Ko-Betreuer*in mindestens halbjährlich strukturierte Betreuungsgespräche durchführen (Curriculum-Bestandteil). Erfolgt die Ko-Betreuung durch eine Amts-Ko-Betreuung, muss diese nicht an den Betreuungsgesprächen teilnehmen.
Betreuungsgespräche, strukturierte	Muss ich halbjährliche strukturierte Betreuungsgespräche führen und an das CDSL melden, wenn ich zur Gruppe 2 gehöre?	Ja.
Betreuungsgespräche, strukturierte	Sind es die in der Betreuungsvereinbarung vorgesehenen Gespräche, die zu denen ein Protokoll angefertigt und später abgegeben werden muss?	Ja.
Betreuungsgespräche, strukturierte	Können "Progress Reports" im Rahmen einer Promotion im GRK als Betreuungsgespräch angerechnet werden? Sie wurden von der/dem Betreuer*in und Ko-Betreuer*innen unterschrieben und von einem Gespräch begleitet.	Ja.

	Betreuungsgespräche, strukturierte	Wenn ich mehr als ein Betreuungsgespräch melde, erhalte ich dann mehr Kreditpunkte?	Nein. Die Vergabe von 1 KP erfolgt, wenn mindestens halbjährlich Betreuungsgespräche stattgefunden haben, also <u>nicht</u> pro Gespräch 1 KP.
	Betreuungsvereinbarung	Soll ich die CDSL-Betreuungsvereinbarung erneut einreichen, wenn ich schon eine Betreuungsvereinbarung beim CDSL ohne Angabe der (Amts-)Ko-Betreuung eingereicht haben?	Wenn Sie Ihre CDSL-Betreuungsvereinbarung bereits ohne Angabe der (Amts-)Ko-Betreuung eingereicht haben, müssen Sie KEINE neue Betreuungsvereinbarung einreichen. Ihre Meldung der (Amts-)Ko-Betreuung im zentralen Prüfungsamt wird an das CDSL weitergeleitet und in Ihrer Betreuungsvereinbarung vermerkt.
	Betreuungsvereinbarung	Soll ich strukturierte Promotion als Promotionsart in der CDSL-Betreuungsvereinbarung angeben, wenn ich zur Gruppe 2 gehöre?	Ja, und bitte füllen Sie auch die letzte Seite (Anlagen) der CDSL-Betreuungsvereinbarung vollständig aus. Wenn Sie Ihre Betreuungsvereinbarung bereits eingereicht haben, müssen Sie KEINE korrigierte Betreuungsvereinbarung abschließen.
	Betreuungsvereinbarung	Welchen Zeitpunkt gebe ich als Beginn der Promotion an?	Bitte geben Sie den tatsächlichen Startzeitpunkt der Promotion an, auch wenn dieser in der Vergangenheit liegt.
	Betreuungsvereinbarung	Kann ein Doktorandenvertrag/eine Betreuungsvereinbarung eines Promotionsprogrammes die Betreuungsvereinbarung des CDSL ersetzen?	Nein. Bitte nutzen Sie für Ihre Betreuungsvereinbarung die Vorlage des CDSL.
	Betreuungsvereinbarung	Bekomme ich eine Bestätigung dafür, dass meine Betreuungsvereinbarung eingereicht wurde?	Wenn Sie Ihre Betreuungsvereinbarung per Mail einreichen, ja. Darüber hinaus bekommen Sie und Ihre Betreuerin eine unterschriebene Kopie für Ihre Unterlagen.
	Betreuungsvereinbarung	Gibt es eine Frist für die Abgabe der Betreuungsvereinbarung?	Wenn Sie zur Gruppe 2 gehören, sollten Sie die Betreuungsvereinbarung bis zum 30.09.2021 einreichen. Wenn Sie zur Gruppe 3 gehören, sollten Sie die Betreuungsvereinbarung zu Beginn Ihrer Promotion mit Ihrem Betreuungsteam abschließen.

	Betreuungsvereinbarung	Muss der Amts-Ko-Betreuer die Betreuungsvereinbarung unterschreiben?	Nein.
D	Doktorandenseminar/ ProWiSP	Zählt das Doktorandenseminar auch, wenn die Teilnahme vor dem Start der Promotion ist?	Ja.
	Doktorandenseminar/ ProWiSP	Kann das ProWiSP mir als Promotionskolleg bzw. Doktorandenseminar angerechnet werden?	Ja.
	Doktorandenseminar/ ProWiSP	Gibt es die Möglichkeit das ehemalige Doktorandenseminar als GwP-Kurs anrechnen zu lassen?	Nein, das Doktorandenseminar bzw. ProWiSP wird Ihnen mit 1 Kreditpunkt (KP) als einsemestriges Promotions- oder Doktoranden-Kolleg angerechnet.
	Doktorvater/-Mutter	Kann mein*e Erstbetreuer*in meine Promotion weiter betreuen, auch wenn sie/er emeritiert ist?	Ja, emeritierte Mitglieder des Lehrkörpers der Universität zu Lübeck können die Promotion unbegrenzt weiter als Erstbetreuer*in betreuen.
E	Einreichung der Unterlagen	An wen (E-Mail-Adresse) müssen welche Unterlagen gesendet werden?	Siehe dazu <i>Ansprechpersonen</i> .
	Exposé	Gibt es eine Frist für die Abgabe des Exposés?	Wenn Sie zur Gruppe 2 gehören, reichen sie Ihr Exposé bitte zeitnah beim CDSL ein. Genauere Informationen zum Inhalt und eine Vorlage finden Sie unter Punkt. 5 hier . Wenn Sie zur Gruppe 3 gehören, soll das Projektexposé spätestens bis zum ersten strukturierten Betreuungsgespräch ca. 2 Monate nach Beginn der Arbeit beim CDSL eingereicht werden. Genauere Informationen zum Inhalt und eine Vorlage finden Sie unter Punkt 6 hier . Das Exposé wird im ersten Betreuungsgespräch mit dem Betreuungsteam abgestimmt und ist von allen Beteiligten unterschrieben beim CDSL einzureichen.
	Exposé	Wird mein Exposé, welches ich für meine Promotion im GRK bzw. für meine Bewerbung um ein Exzellenz-Stipendium oder "Medizininformatik"-Stipendium angefertigt habe, anerkannt.	Ja, Ihr Exposé welches Sie für Ihre Promotion im GRK bzw. für die Bewerbung um ein Exzellenz-Stipendium oder "Medizininformatik"-Stipendium, angefertigt haben, kann anerkannt werden. Bitte reichen Sie es beim CDSL für Ihr Transcript of Records ein.

	Exposé	Kann eine Publikation/das Abstract einer Publikation auch als Exposé/Zusammenfassung verwendet werden?	Nein.
	Exposé	Ist auch bei Promotionen zum Dr. rer. hum. biol. ein Exposé erforderlich?	Ja.
	Exposé	Darf das Exposé auch in Englisch eingereicht werden?	Ja, Sie können das Exposé auch auf Englisch beim CDSL einreichen.
	Exposé	Muss der Amts-Ko-Betreuer das Exposé unterschreiben?	Nein.
	Externe Promovierende	Gilt die Übergangsregelung auch für externe Promovierende?	Ja.
	Externe Promovierende	Welche Möglichkeiten haben Studierende anderer Universitäten, das Doktorandenseminar ProWISP zu absolvieren?	Für externe Promovierende eignet sich der Besuch der viertägigen Blockveranstaltung „Gut vorbereitet zum Dokortitel“. Das Angebot ist für 2023 geplant. Das semesterbegleitende ProWISP ist nicht für externe Promovierende konzipiert, daher wird der Besuch des semesterbegleitenden ProWISP nicht für externe Promovierende empfohlen.
F	Fristen	Bis wann muss ich die Zulassung zum Promotionsverfahren beantragt haben, um nach den Vorgaben der "alten" Promotionsordnung meine Promotion abzuschließen (Gruppe1)?	Siehe Gruppe 1
G	Graduiertenkolleg, Promotion im GRK/RTG	Was kann mir von meiner strukturierten Promotion im GRK angerechnet werden?	Ihnen können alle curricularen Bestandteile des GRKs angerechnet werden, dazu zählen auch das Exposé (0,5 KP), die dokumentierten strukturierten Betreuungsgespräche (1 KP) und der Besuch eines Kurses zur „Guten wissenschaftlichen Praxis“ (GwP). Weitere curriculare Bestandteile können ebenfalls angerechnet werden, ersetzen jedoch nicht die Pflichtbestandteile.

Gruppe 1	Wann gehöre ich zur Gruppe 1?	Wenn Sie Ihr Promotionsvorhaben vor dem 01.04.2021 angemeldet haben und ihre Zulassung zum Promotionsverfahren bis zum 31.12.2021 beantragt haben/beantragen. Ihr Promotionsverfahren wird dann nach den bisher gültigen Zulassungsvoraussetzungen aus der Ersten Satzung zur Änderung der Promotionsordnung/Satzung der Sektion Medizin der Universität zu Lübeck ("alte Promotionsordnung") behandelt.
Gruppe 2	Wann gehöre ich zur Gruppe 2?	Wenn Sie Ihr Promotionsvorhaben vor dem 01.04.2021 angemeldet haben und die Zulassung zum Promotionsverfahren ab dem 01.01.2022 beantragen.
Gruppe 3	Wann gehöre ich zur Gruppe 3?	Wenn Sie Ihr Promotionsvorhaben nach dem 01.04.2021 angemeldet haben/anmelden.
GwP-Kurs	Wann und wie erhalte ich Vorrang bei der Platzvergabe für einen GwP-Kurs?	Wenn Sie Ihre Promotion in der Sektion Medizin anfertigen und die Zulassung zum Promotionsverfahren beantragen möchten, gelten seit dem 01.01.2022 zusätzliche Anforderungen für die strukturierte Promotion. Unter anderem ist ein Teilnahmenachweis für einen Kurs zur „Guten wissenschaftlichen Praxis (GwP)“ zu erbringen (weitere Informationen dazu finden Sie hier).
GwP-Kurs	Ist der Besuch eines Kurses zur „Guten wissenschaftlichen Praxis“ verpflichtend, oder können die Kreditpunkte auch durch den Besuch eines anderen Kurses erbracht werden?	Ja, der Besuch eines Kurses zur „Guten wissenschaftlichen Praxis“ ist verpflichtend und kann grundsätzlich nicht durch andere Leistungen ersetzt werden (Ausnahme siehe z.B. ZBV-Doktorandenkolloquium). Promovierende der Medizin, die ihre Zulassung bereits beantragt haben, werden bei der Vergabe der Plätze vorrangig berücksichtigt. Bitte reichen Sie dafür einen Nachweis beim CDSL ein.
GwP-Kurs	Kann die Teilnahme an einem „Gute klinische Praxis (GcP)“-Kurs die „Gute wissenschaftliche Praxis (GwP)“-Teilnahme ersetzen?	Nein, der Kurs zur „Guten klinischen Praxis“ kann Ihnen nicht als Kurs für „Gute wissenschaftliche Praxis“ anerkannt werden.

GWP-Kurs	Kann die Teilnahme an einem AMG-Kurs die „Gute wissenschaftliche Praxis (GwP)“-Teilnahme ersetzen?	Nein, ein AMG-Kurs kann Ihnen nicht als Kurs für „Gute wissenschaftliche Praxis“ anerkannt werden.
GWP-Kurs	Können die Inhalte des ZBV-Doktorandenkolloquiums für den Kurs „Gute wissenschaftliche Praxis (GwP)“ angerechnet werden?	Ja, die Inhalte des ZBV-Doktorandenkolloquiums können für den Kurs „Gute wissenschaftliche Praxis (GwP)“ angerechnet werden.
GWP-Kurs	Kann die Teilnahme am zentralen Doktorandenseminar/ProWiSP die „Gute wissenschaftliche Praxis (GwP)“-Teilnahme ersetzen?	Die Teilnahme am zentralen Doktorandenseminar/ProWiSP kann Ihnen nicht als Kurs für „Gute wissenschaftliche Praxis“ anerkannt werden. Der Besuch der Veranstaltung kann Ihnen aber als Promotions- oder Doktoranden-Kolleg (1 KP) angerechnet werden.
GWP-Kurs	Können für Gute wissenschaftliche Praxis (GwP) bereits besuchte Kurse zu GwP angerechnet werden? Und wenn ja, wie lange darf der Besuch her sein?	Bereits besuchte Kurse zu „Gute wissenschaftliche Praxis (GwP)“ können angerechnet werden. Sie sollten dafür in der Zeit der Promotion gewesen sein.
GWP-Kurs	Wo kann ich mich für einen Workshop zur „Guten wissenschaftlichen Praxis (GwP)“ anmelden?	Die Kurse zur „Guten wissenschaftlichen Praxis (GwP)“ werden regelmäßig vom Center for Doctoral Studies (CDSL) angeboten (weitere Informationen dazu finden Sie hier). Sie können sich hier mit Ihrem IDM-Account für einen Workshop anmelden. Promovierende der Medizin, die die Zulassung Ihres Promotionsverfahrens bereits beantragt haben, werden bei der Vergabe der Plätze vorrangig berücksichtigt. Bitte reichen Sie dafür einen Nachweis beim CDSL ein.
GWP-Kurs	Wie werde ich über die Workshop-Termine informiert?	Sie werden per Mail über anstehende Kurse/Workshops des CDSL informiert, wenn Sie bei Ihrer Registrierung den „CDSL-E-Mail-Verteiler“ abonniert haben. Alternativ finden Sie die Kurs-Angebote des CDSL auch hier .
GWP-Kurs	Die aktuellen GwP-Kurse sind ausgebucht. Was kann ich tun?	Die Kurse zur „Guten wissenschaftlichen Praxis (GwP)“ werden regelmäßig vom Center for Doctoral Studies (CDSL) angeboten. Inzwischen gibt es auch einen GWP-Selbstlernkurs , der ebenfalls mit 0,5 KP angerechnet wird (weitere Informationen dazu finden Sie hier).
GWP-Kurs	Findet der Kurs auch auf Englisch auf statt?	Dies GwP-Kurse finden grundsätzlich in deutscher Sprache statt, können aber auf Anfrage auch in englischer Sprache abgehalten werden. Bitte senden Sie bei Bedarf mindestens 10 Tage vor dem Kurstermin eine E-Mail an das DSC .

	GWP-Kurs	Gibt es eine Frist zu der das GWP-Seminar besucht sein muss?	Spätestens bei Beantragung des Promotionsverfahrens (Abgabe der Dissertationsschrift)
I	IDM-Account	Wie/wo erhalte ich einen IDM-Account?	Ihren IDM-Account erhalten Sie mit der Immatrikulation als (Promotions)Studierende*r vom SSC .
	Immatrikulation	Muss ich mich jedes Semester erneut in ein Promotionssemester einschreiben?	Ja, die Einschreibung zur Promotion wird nicht automatisch verlängert, sondern muss jedes Semester neu beim SSC beantragt werden („ Antrag auf Einschreibung in ein Promotionssemester “).
K	Ko-Betreuung	Welche Bedingungen/ Voraussetzungen muss die/der Ko-Betreuer*in erfüllen?	Alle Anforderungen für die Wahl der Ko-Betreuung sind hier und in den weiterführenden Links (Promotionsordnung) nochmal ausführlich beschrieben.
	Ko-Betreuung	Darf man mit der/dem Ko-Betreuer*in gemeinsam publizieren?	Ja.
	Ko-Betreuung	Wie dokumentiere ich meine Ko-Betreuung?	Die Ko-Betreuerin oder der Ko-Betreuer wird von der Promotionskommission nach Eingang der Promotionsanmeldung („Anmeldung des Promotionsvorhabens“) schriftlich bestätigt oder abgelehnt. Sollten Sie Ihre Anmeldung zum Promotionsvorhaben bereits beantragt haben, können Sie die Ko-Betreuung per Mail beim zentralen Prüfungsamt nachmelden und erhalten eine schriftliche Bestätigung oder Ablehnung.
	Ko-Betreuung	Kann ein*e Mentor*in als Ko-Betreuer*in fungieren?	Ja. Es gelten die Anforderungen an die Ko-Betreuung.
	Ko-Betreuung	Was mache ich wenn die/der Ko-Betreuer*in die Universität verlassen hat?	Auch nach Verlassen der UzL kann die Ko-Betreuung fortgesetzt werden. Andernfalls hat die Universität die Weiterbetreuung der Doktorandin oder des Doktoranden zu gewährleisten. Siehe dazu auch §4 der neuen Promotionsordnung.
	Ko-Betreuung	GRK-Ko-Betreuung	Wenn Sie zur Gruppe 2 gehören, gilt: Wenn ein*e Ko-Betreuer*in bereits gewählt wurde, und nicht den Regularien der neuen Promotionsordnung entspricht (§4), dann bitte zusätzlich Amts-Ko-Betreuung (s.o.) melden. Wenn Sie zur Gruppe 3 gehören, gilt: Bitte wählen Sie die Ko-Betreuung entsprechend der Regularien der neuen Promotionsordnung. Siehe dazu auch §4 der neuen Promotionsordnung.

	Ko-Betreuung	Gibt es eine Frist zu der eine Ko-Betreuung eingerichtet werden muss?	Nein. Die Ko-Betreuung sollte jedoch zeitnah nach Beginn der Promotion abgeschlossen werden, mindestens bis zum/beim ersten strukturierten Betreuungsgespräch ca. zwei Monate nach Beginn der Promotion (zusammen mit dem Exposé).
	Konferenz	Ist es möglich sich wissenschaftliche Konferenzen anerkennen zu lassen, auch wenn diese keine direkte fachliche Beziehung zur Promotion haben?	Ja. Aktive Konferenz-Teilnahme (= mit eigenem Beitrag - Poster oder Vortrag) oder Organisation einer Konferenz / eines Symposiums
P	Promotionsthema	Wenn man vor dem 01.04.2021 sein Thema angemeldet hat und sich das Thema danach nochmal (grundlegend) geändert hat, zu welcher Gruppe gehört man dann?	Sie gehören weiter zur Gruppe 2 , wenn das neue Promotionsvorhaben im selben Institut erfolgt. Außerdem muss das Thema aus demselben wissenschaftlichen Bereich kommen.
	Promotionsverfahren	Was ist der Zulassungszeitpunkt des Promotionsverfahrens?	Die schriftliche Zulassung kurz nach Abgabe der fertigen Promotionschrift im zentralen Prüfungsamt (Start des Promotionsverfahrens).
	Promotionsvorhaben	Was ist der Anmeldezeitpunkt des Promotionsvorhabens?	Die Abgabe des Anmeldebogen zu einer Promotion im zentralen Prüfungsamt (Start in das Promotionsvorhaben).
	Publikation	Welche Leistung kann durch eine Veröffentlichung ersetzt werden?	Keine. Sie können jedoch zusätzliche Kreditpunkte erhalten.
	Publikation	Kann ich die Dissertationsschrift einreichen, wenn ich noch auf die Publikation von Ergebnissen warte?	Man kann die fertige schriftliche Dissertation einreichen und das Zentrale Prüfungsamt um Verschiebung der Begutachtung bitten. Dann kann man bis zu 12 Monate später noch eine Publikation nachreichen und die Begutachtung starten lassen.
	Publikation	Muss ich strukturierte Betreuungsgespräche führen, wenn meine Arbeit bereits fertig geschrieben ist und ich nur auf die Publikation von Ergebnissen warte?	Bis zum Einreichen der Arbeit müssen halbjährliche Betreuungsgespräche geführt und dokumentiert werden. Sie können die fertige schriftliche Dissertation einreichen und das Zentrale Prüfungsamt um Verschiebung der Begutachtung bitten. Dann kann man bis zu 12 Monate später noch eine Publikation nachreichen und die Begutachtung starten lassen.
	Publikation	Können nur Publikationen als Erstautor*in angerechnet werden?	Nein, auch Publikationen als Ko-Autor*in können kreditiert/angerechnet werden. Nähere Informationen dazu finden Sie hier .

R	Registrierung beim CDSL	Was wird für die Registrierung benötigt?	Die Registrierung erfolgt online hier und dauert 5 Minuten. Sie benötigen auf jeden Fall eine*n Erstbetreuer*in.
	Registrierung beim CDSL	Bekommt man eine Bestätigung über eine erfolgreiche Registrierung?	Am Ende der Registrierung werden Sie gebeten, nochmal die Richtigkeit der angegebenen Daten zu bestätigen. Erst wenn das erfolgt, wird die Registrierung übermittelt. Nach Abschluss der Registrierung erhalten Sie eine automatisierte Bestätigungs-Mail an die von Ihnen bei der Registrierung angegebene (dienstliche) E-Mail-Adresse. Häufige Erklärungen dafür, dass Sie keine Bestätigungs-Mail erhalten haben: Es gab einen Tipp-Fehler in der E-Mail-Adresse oder die Bestätigungs-Mail ist im Spam-Ordner gelandet, etc.
	Registrierung beim CDSL	Hat das Eintrittsdatum beim CDSL Einfluss darauf zu welcher Gruppe man gehört?	Nein.
	Registrierung beim CDSL	Wenn man noch nicht beim CDSL registriert ist, fällt man unter die neue Ordnung?	Nein.
T	Teilnahmebescheinigung	Wie kann ich eine Teilnahme nachweisen?	Wenn Sie keine Teilnahmebescheinigung erhalten haben, können Sie die Vorlage Seminare für den Nachweis nutzen.
	Transcript of Records (ToR)	Wie erhalte ich das ToR?	Am Ende des Promotionsprojektes erhält die/der Promovierende vom CDSL ein Transcript of Records (ToR) über die erbrachten curricularen Leistungen. Dafür müssen die Nachweise über die erbrachten Leistungen beim CDSL eingereicht werden. Je nachdem, ob Sie zur Gruppe 2 bzw. 3 gehören, sind die Anforderungen unterschiedlich.
Z	Zusammenfassung statt Exposé	Reicht auch eine Zusammenfassung statt Exposé?	Bei Dissertationsschriften, bei denen die Zusammenfassung bereits geschrieben wurde, kann diese das Exposé ersetzen und eingereicht werden.
	Zusammenfassung statt Exposé	Muss die Zusammenfassung an das CDSL geschickt werden?	Eine Kopie der einseitigen Zusammenfassung muss vor dem Einreichen der Arbeit an das CDSL gesendet werden, da diese für die Erstellung des Transcript of Records (ToR) erforderlich ist. Sie benötigen das ToR für die Einreichung der Arbeit im Zentralen Prüfungsamt.

	Zusammenfassung statt Exposé	Welche Erwartungen werden an eine Zusammenfassung gestellt?	Die Zusammenfassung sollte einen Umfang von einer DIN A 4-Seite haben und wie ein wissenschaftliches Abstract aufgebaut sein.
--	------------------------------	---	---